

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass gem. § 2 Abs. 2 Gaststättengesetz für Baden-Württemberg (LGastG)

Die **Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass** ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes zu erstatten. **Fliegende Bauten (z.B. Festzelte)** sind mindestens eine Woche vor Beginn der **Aufstellarbeiten der zuständigen Baurechtsbehörde** anzuzeigen. Es ist rechtzeitig ein Abnahmetermin zu vereinbaren.

Dieses Formular dient der reinen Anzeige bei der zuständigen Behörde. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung und auch keine „Erlaubnis“. Die Anzeige ersetzt keine anderweitig erforderlichen Genehmigungen. Bestehende gesetzliche Vorgaben, Auflagen oder Erlaubniserfordernisse bleiben hiervon unberührt.

I. Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin	
	Name des/der Gaststättenbetreibers / Vereins / Gesellschaft / Firma
	Anschrift
	Telefonnummer / Erreichbarkeit während der Veranstaltung

II. Angaben zur Veranstaltung und zur Örtlichkeit	
	Bezeichnung der Veranstaltung
	Ansprechpartner
	Zeitraum (Datum und Uhrzeit)
	Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)

III. Gastronomisches Angebot (bitte ankreuzen und ggfs. ausfüllen)	
	Verabreichung von Speisen Es werden folgende Speisen angeboten:
	Verabreichung von Getränken

Datum

Unterschrift